



## Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

### *Angaben zum Antragssteller*

Firma: Omida AG

Adresse: Erlistrasse 2, 6403 Küsnacht am Rigi

Ansprechperson: Frau T. Krähenbühl

Telefon: (041) 854-1852

Mail: tina.kraehenbuehl@omida.ch

### *Beschreibung der Fort-/Weiterbildung*

Titel: OMIDA Fachschulung  
"Schüssler Salze bei Atemwegserkrankungen"

Kursinhalt: - Kurzer Refresher der Grundlagen, Dosierung & Anwendung  
- Anatomie und Physiologie der Atemwege  
- Erläuterung der wichtigsten Schüssler Salz-Kombinationen bei akuten und chronischen -  
Atemwegserkrankungen

Lernziele: Die Teilnehmer / -innen kennen die Dosierung und Anwendung  
Die Teilnehmer / -innen kennen die entsprechenden Schüssler Salze, sowie Kombinationen  
und können diese in der Beratung richtig einsetzen.

Der Kurs / die Schulung besteht aus 1 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt  
werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**





vorheriger Besuch Kursteile –

Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

Schüssler Basiswissen empfohlen

*Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:*

FPH       FMH       andere:

*Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:*

der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

**Beilagen:**

Kursausschreibung

Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 1

weitere Beilagen:





**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	100
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:	
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:	
e-learning	≈ Anteil %:	
Webinar	≈ Anteil %:	
andere	≈ Anteil %:	
	Total %:	<input type="text" value="100"/>
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:	

*Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:*

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 24 )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

<sup>1</sup> *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kursteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten